



Suchergebnisse: Kaplan

1139 – Die Tempel-Rittern erhalten eine umfangreiche Ordensregel

Rom-Vatikan * In der Bulle „Omne datum optimum“ gibt Papst Innozenz II. den Tempel-Rittern eine umfangreiche Ordensregel, die mit Ergänzungen im Jahr 1230 und 1260 auf insgesamt 678 Artikel anwachsen wird. Durch die päpstliche Bulle werden die Tempelherren als „extemt“ erklärt, also aus dem kirchlichen Gesamtorganismus heraus genommen. Sie sind damit die erste Gemeinschaft von Rittermönchen, die jeglicher bischöflicher Jurisdiktion entnommen und alleine und direkt dem Heiligen Stuhl unterstellt sind. Er erklärt die Templer auch zu „Vorkämpfer der Christenheit“ und hebt sie damit über alle anderen Orden. Dadurch nehmen die Templer in der Gesamtkirche eine elitäre Ausnahmestellung ein, die von den Folgepäpsten fortgeschrieben und durch eine Vielzahl von Privilegien erhärtet wird. So darf kein Kirchenmann oder Laie, lediglich der Templer-Meister mit Zustimmung des Kapitels, die Ordens-Statuten ändern. Das Recht der Tempel-Ritter eigene Priester zu haben, wird in der Bulle ebenso festgeschrieben wie die Freistellung vom Zehent. Die Templer-Kapläne sind berechtigt Spenden zu sammeln, um Almosen zu bitten und einmal im Jahr in jeder Kirche die Kollekte für sich zu behalten. Einmal jährlich dürfen sie in den unter Interdikt, dem Verbot gottesdienstlicher Handlungen, gestellten Regionen die Messe halten. Die Kirche macht - nicht nur aus Sicht der Templer - viel zu viel Gebrauch von dieser Strafmaßnahme, die darauf abzielt, jede religiöse Aktivität, ob das nun Messen oder die Segnungen der Sakramente sind, in einer Ortschaft, einer Region oder einem ganzen Königreich zeitweilig zu verbieten. Damit wollen die Kirchenmänner die Sünden eines Herren, einer Gemeinde oder eines Königs bestrafen. Gottesdienste, die in solchen vernachlässigten und teilweise auch vollkommen ungerechtfertigt bestraften Regionen abgehalten werden, ziehen freilich viele Gläubige an und bringen schon deshalb außergewöhnlich hohe Einnahmen von Almosen und Opfergaben. Darüber hinaus dürfen die Tempelherren eigene Kirchen und Friedhöfe besitzen, worin sie auch Exkommunizierte beerdigen können, was ihnen häufig großzügigst gedankt wird. Schließlich ergänzt Papst Coelestin II. die Privilegien der Templer indem er die Ritter-Brüder, ihre Vasallen und Grundholden von den durch die Bischöfe ausgesprochenen Exkommunizierungen und Interdikten als ausgeschlossen erklärt. Dies geschieht sehr zum Ärgernis des Weltklerus und vergiftet das eh schon angespannte Verhältnis zwischen dem Ritterorden und den Weltgeistlichen. Dennoch hält der Heilige Stuhl beständig seine schützende Hand über die geistlichen Ordensritter und stellt die gewährten Privilegien nie in Frage. Seit Hugo von Payns den Tempelherren seine Besitzungen schenkte, folgte jeder, der in den Orden eintritt oder sich ihm anschloss, diesem Beispiel. Durch Schenkungen von Land und



Vermögen sind die Ordensritter sehr schnell reich geworden. Und nachdem heimgekehrte Kreuzfahrer Wunderdinge über das Heldentum der Templer berichten, führt dies in ganz Europa zu einer großzügigen Spendentätigkeit für die Ordensgemeinschaft.

9. Februar 1492 – Haidhausen erhält eine feste Stelle für einen Kaplan

Rom - Haidhausen * Papst Alexander VI. genehmigt für Haidhausen ein Inkuratbenefizium, eine feste Stelle für einen Kaplan.

17. Juni 1493 – Haidhausen erhält einen Benefizianten

Haidhausen * Der Benefiziant erhält in Haidhausen eine eigene Wohnung und ist zum ständigen persönlichen Aufenthalt bei seiner Kirche verpflichtet. Das Patronatsrecht über den Haidhauser Kaplan übt der Bogenhausener Pfarrer aus.

Dezember 1588 – Die Kapläne müssen im Stadtbordell übernachten

München-Angerviertel * Beim Einsammeln des sogenannten Leibpfennigs suchen die Kapläne Großmann und Ostler von der Sankt-Peters-Pfarrei auch das Stadtbordell auf und zechen mit dem Wirt und seiner Gesellschaft. Als sich die „genachbarten Knappen“ vor dem Haus zusammenrotten, wagen sie sich nicht mehr aus dem Bordell und verbringen die Nacht in demselben.

16. Mai 1624 – Stiftungsbrief für die Pfarrei Neudeck unterzeichnet

München - Au * Kurfürst Maximilian I. kann den Stiftungsbrief für die Pfarrei Neudeck unterzeichnen. Darin wird bestimmt, dass der Pfarrer die Dechantwürde besitzt und ein „wohl qualifizierter Mann und ein guter Prediger“ sein muss. Als Gehilfen werden ihm zwei Kapläne zur Seite gestellt, die über Musikkennntnisse verfügen sollen, um „auf dem Kirchenchore mitwirken zu können“. Besondere Musikalität wird auch von dem anzustellenden Schullehrer und dem Mesner verlangt.

1626 – Maria Jacobäa Freifrau von Lerchenfeld lässt eine Loretokapelle errichten



Berg am Laim * Maria Jacobäa Freifrau von Lerchenfeld, die Witwe des Berg am Laimer Hofmarkherren, lässt am nördlichen Ortsrand eine Loretokapelle errichten. Die Loretokapelle war eine maßstabsgetreue Nachbildung der „Santa Casa von Loreto“ bei Ancona an der italienischen Adriaküste, die als Wohnhaus der heiligen Familie in Nazareth gilt. Der Legende nach wurde das kleine Gebäude aus Sandstein und Ziegeln am 10. Mai 1291 vor den Mohammedanern gerettet. Engel trugen das Haus von Nazareth nach Dalmatien, wo sie es auf dem Berg Trsat bei Rijeka absetzten. Doch schon am 12. Dezember 1294 brachten Engel das heilige Haus in die Gegend von Recanati, wo sie es in einem Lorbeerhain, italienisch „Loreto“, niederließen. Da viele Pilger bei dem einsam gelegenen Heiligtum ausgeraubt wurden, fand man das Haus eines Tages näher am Ort Recanati, auf dem Grundstück zweier Brüder. Als diese anfangen, sich um die Opfergaben der Pilger zu streiten, entfernte sich das Haus am 7. September 1295 nochmals und steht seither an der Stelle, wo es im 16. Jahrhundert von einer riesigen Kathedrale überbaut wurde und sich zu einem der größten Wallfahrtsziele Italiens entwickelte. Zum Unterhalt der Kirche stiftet die Freifrau die Loretokirche mit einem Benefizium aus, das aus einem Kapitalstock von 1.000 Gulden besteht. Der Zinsertrag kommt zur Hälfte der Erhaltung der Kirche, zum anderen Teil dem Kaplan zu Gute, der die im Stiftungsbrief festgelegten Messen lesen musste. Außer der finanziellen Zuwendung erhält er ein Haus, das bis zum Jahr 1968 an der Echardinger Straße 6 steht. Es war „gemauert samt einem Statl, Stallung [...] großen Garten und Pflanzgärtl“ und enthielt zudem „dreieinhalb Joch Acker“. Der Weg, der die Münchner Wallfahrer über Haidhausen zur Kapelle führte, hieß „Loretosteig“. Es ist dies die heutige Berg-am-Laim-Straße, die damals an der Kapelle endete.

12. November 1942 – Dr. Hermann Joseph Wehrle wird Kaplan in Bogenhausen

München-Bogenhausen * Dr. Hermann Joseph Wehrle wird Kaplan in der Pfarrei Bogenhausen.

18. August 1944 – Kaplan Dr. Hermann Joseph Wehrle wird von der Gestapo verhaftet

München-Bogenhausen - Berlin * Kaplan Dr. Hermann Joseph Wehrle wird im Bogenhausener Pfarrhof von der Gestapo verhaftet und im Nachtzug nach Berlin gebracht.

21. August 1944 – Freiherrn Ludwig von Leonrod wird zum Tode verurteilt

Berlin * In der Hauptverhandlung gegen Freiherrn Ludwig von Leonrod wird Dr. Hermann Wehrle als Zeuge dem Angeklagten gegenüber gestellt. Ludwig von Leonrod wird zum Tode verurteilt.



26. August 1944 – Freiherr von Leonrod wird hingerichtet

Berlin * Freiherr von Leonrod wird hingerichtet. In einem Gnadengesuch hat er kurz zuvor dargelegt, dass er sich „nicht an den Vorbereitungen zum 20. Juli beteiligt hätte, wenn ich durch meinen Beichtvater anders beraten worden wäre [...]. Wahrscheinlich hätte schon ein anderer Beichtvater genügt. Mein Unglück ist eben, daß ich an diesen geraten war“.

13. September 1944 – Kaplan Dr. Hermann Joseph Wehrle wird in akute Gefahr gebracht

Berlin * Das Gnadengesuch des Freiherrn von Leonrod bringt Kaplan Dr. Hermann Joseph Wehrle in akute Gefahr. Im Hauptverfahren gegen ihn wird er zum Tode verurteilt. Das Urteil wird umgehend vollstreckt.

31. Oktober 1948 – Enthüllung der Gedenktafel an der Bogenhausener Georgskirche

München-Bogenhausen * Die Gedenktafel an Alfred Delp, Dr. Hermann Joseph Wehrle, Ludwig Freiherr von Leonrod und Franz Sperr an der Bogenhausener Georgskirche wird enthüllt.
